

Dringliches Postulat 256

Einsitznahme eines Mitglieds des Grossen Stadtrates in die Projektorganisation Neues Luzerner Theater zur Sicherstellung der Mitbeteiligung der Luzerner Bevölkerung an der Projektentwicklung

Silvio Bonzanigo vom 30. März 2023

Der Luzerner Stadtrat veröffentlichte am 27. März 2023 seinen Entscheid, für das erstprämierte Projekt aus dem Architekturwettbewerb Neues Luzerner Theater eine Überarbeitung mit dem Ziel der Redimensionierung zu verlangen.

Diese Weiterentwicklung des Projekts soll nach Meinung des Stadtrates wie die bisherigen Schritte zur Realisierung einer neuen Infrastruktur für das Luzerner Theater ohne formellen Einbezug der Stadtluzerner Bevölkerung erfolgen. Nach dem nicht eingelösten Versprechen im B+A 19/2021, «Neues Luzerner Theater, Neubau, Architekturwettbewerb»: «Ferner ist für die zweite Wettbewerbsstufe eine öffentliche Jurierung angedacht, sodass sich Interessierte von den Projekten und über die Diskussionen des Preisgerichtes ein Bild machen können»,¹ soll also der Souverän weiterhin von der Projektentwicklung ausgeschlossen bleiben. Das ist umso stossender, als dieser Auftrag zur Redimensionierung laut der Stadtregerung nicht unwesentlich darin wurzelt, dass das Siegerprojekt teilweise massiver öffentlicher Kritik ausgesetzt ist. Auch will der Stadtrat nach eigenen Aussagen damit aufzeigen, dass die Verantwortlichen diese Kritik ernst nehmen.

Gemäss der Berichterstattung von Zentralplus vom 27. März 2023² versucht der Stadtrat zudem, den Einfluss des Parlaments auf die Projektentwicklung zu minimieren, weil er es für wahrscheinlich hält, dass im Grossen Stadtrat das fakultative Referendum gegen den Projektkredit beschlossen würde. Nach Meinung des Postulanten ist es nicht Aufgabe des Stadtrates, über allfällige Entscheide des Parlaments in der Frage des Neuen Luzerner Theaters zu spekulieren.

Wenn das Parlament spät und die Bevölkerung erst am Schluss an der Urne über Umzonung und Finanzierung entscheiden können, steigt das Risiko des Scheiterns des Projekts erheblich. Ein übermässig langes Hinauszögern des Einbezugs zentraler Entscheidungsträger in ein Projekt wird in der Wissenschaft als Beteiligungsparadoxon bezeichnet.³

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, zusammen mit dem Kanton (Zweckverband Grosse Kulturbetriebe) die Einsitznahme in die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater durch eine legitimierte Vertretung des Grossen Stadtrates zu prüfen. Damit könnte die Mitbeteiligung der Luzerner Bevölkerung an der Projektentwicklung wenigstens über ein Mitglied des von ihr gewählten Parlaments sicher-

¹ B+A 19/2021, Seite 19

² <https://www.zentralplus.ch/wohnen-bauen/neues-luzerner-theater-wird-verkleinert-und-ueberarbeitet-2531837/>

³ siehe https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2017/6_2017/FWS_6_17_Beteiligungsparadoxon_in_Planungs_und_Entscheidungsverfahren_R._Hirschner.pdf

gestellt werden. Sachlich naheliegend für diese Vertretung empfiehlt sich das Präsidium der neu gebildeten Spezialkommission Neues Luzerner Theater.